

## Schriftliche Fachprüfung aus Strafrecht

P liegt in seinem Bett, als er verdächtige Geräusche in seinem Garten wahrnimmt. Da es in seiner Wohngegend in letzter Zeit wiederholt zu Einbruchsdiebstählen gekommen ist, nimmt er – als erfahrener und treffsicherer Sportschütze – vorsorglich seine Pistole und tritt vor seine Villa. Dort sieht P, wie der Obdachlose O mit einem Rucksack das Nebenhaus des P verlässt und durch den Garten auf die Straße läuft. P nimmt an, dass O Lebensmittel im Wert von 50 € aus dem Nebenhaus entwendet hat und diese in seinem Rucksack mit sich führt. Da P seine Lebensmittel nicht O überlassen will und in der Annahme, rechtmäßig zu handeln, gibt P einen gezielten Schuss auf die Beine des O ab. Er trifft den Flüchtenden jedoch versehentlich im Unterleib, wodurch Dünndarm und Bauchaorta durchtrennt werden. O bleibt stark blutend und regungslos auf der Straße liegen. P glaubt irrtümlich, dass O bereits tot sei; da er mit einem solchen Ergebnis keinesfalls gerechnet hat, kehrt er bestürzt in seine Villa zurück. Tatsächlich hatte O das Nebenhaus lediglich als Schlafstätte genutzt und keine fremden Gegenstände mitgenommen.

Kurze Zeit später sehen die 14-jährigen Freunde H und M auf der gegenüberliegenden Straßenseite den am Boden liegenden O. Sie nehmen an, dass der Obdachlose wegen seines Vollrausches bewusstlos zusammengebrochen sei – tatsächlich ist O inzwischen aufgrund des hohen Blutverlusts verstorben. Um ihre Geldsorgen zu lindern, schlägt H vor, M solle die Manteltaschen des O nach Bargeld durchsuchen. M findet den Vorschlag großartig und überquert die Straße. Als er sich über O beugt, sieht er die große Blutlache und erkennt, dass O bereits tot ist. Dennoch durchsucht er dessen Manteltaschen und entnimmt Bargeld (100 €), Cannabis (das O für 20 € am Schwarzmarkt erworben hatte) sowie den Reisepass des O. Das Bargeld teilt er – wie geplant – mit H, und beide geben es am nächsten Tag im Einkaufszentrum Europark aus. Cannabis und Reisepass will M später einem Bekannten verkaufen.

Nachdem H und M den Tatort bereits verlassen haben, tritt P erneut auf die Straße hinaus. Er befürchtet, dass die Leiche des O vor seiner Villa zu Schwierigkeiten für ihn führen könnte. Da er eine allfällige Strafverfolgung wegen der Tötung des O jedenfalls verhindern will, transportiert P die Leiche zurück in das Nebenhaus, beseitigt die Blutflecke auf der Straße und zündet das Nebenhaus an. Beim Eintreffen der Feuerwehr steht das gesamte Nebenhaus – wie von P geplant – bereits in Vollbrand. Ein Übergreifen der Flammen auf die angrenzenden Wohnhäuser mit insgesamt 15 Bewohnern kann die Feuerwehr rasch verhindern. Dennoch erleidet ein Feuerwehrmann (F) bei den Löscharbeiten einen Unterarmbruch. Mit einer tatsächlichen Gefährdung oder Verletzung von Personen hatte P allerdings nicht gerechnet.

**Beurteilen Sie die Strafbarkeit von H, M und P nach dem StGB.**